

Eitorf, den 23.01.2013

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Petra Sonntag

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

04.02.2013

Tagesordnungspunkt:

Ermächtigungsübertragungen ins Haushaltsjahr 2013 gem. § 22 GemHVO

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt die in der Anlage aufgeführten Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Abs. 4 GemHVO.

Begründung:

Gemäß § 22 Abs. 2 GemHVO bleiben Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in der der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr verfügbar.

Nach § 22 Abs. 4 GemHVO ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Eine Aufstellung der Ermächtigungsübertragungen ist als Anlage beigelegt. Im Hinblick auf ein zu erstellendes Haushaltssicherungskonzept in 2013 wurde bei der Bildung der Ermächtigungsübertragungen sehr restriktiv vorgegangen. Ermächtigungsübertragungen wurden lediglich vorgenommen, sofern bereits in 2012 Aufträge vergeben wurden, deren Ausführung erst in 2013 erfolgt bzw. es sich um Fortsetzungsmaßnahmen handelt und diese, sofern die Mittel nicht übertragen würden, neuveranschlagt werden müßten.

Die Übertragungen haben folgende Auswirkungen:

In Höhe der Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen (790.604,11 €) entsteht im Umfang der Inanspruchnahme eine Verringerung des Bestandes an liquiden Mitteln. Die Ermächtigungsübertragungen von 2012 nach 2013 sind in voller Höhe durch die bislang nicht in Anspruch genommene Kreditsumme 2012 gedeckt.

Das Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich gem. Zeile 31 der Gesamtfinanzrechnung 2012 auf 682.591,11 €. In den dem Saldo zugrundeliegenden Auszahlungen sind 705.076,46 € enthalten, welche aufgrund von Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren nach 2012 erfolgten. Darüberhinaus erhielt die Gemeinde nicht geplante Landeszuweisungen für Investitionen aus Vorjahren in Höhe von 148.409,74 €. Diese Investitionseinzahlungen werden den entsprechenden Auszahlungen 2011 zugewiesen.

Das auf die laufenden Planansätze 2012 bereinigte Investitionssaldo, welches der Kreditermächtigung 2012 zugrunde liegt, beläuft sich demnach lediglich auf -125.924,39 €. In dieser Höhe kann die Kreditermächtigung 2012 bereits in Anspruch genommen werden. Die verbleibenden 870.481,61 € stehen folglich noch für Ermächtigungsübertragungen zur Verfügung.

Anlage(n)

Anlage 1 – Übersicht der Ermächtigungsübertragungen nach 2013